

**Versammlung der Gruppe Erzgebirge**, am 30. September 1894 in Chemnitz, Hotel zum Anker. Anwesend sind 32 Herren laut Präsenzliste. Der Obmann Herr Knoch eröffnet  $\frac{1}{3}$  Uhr die Versammlung und dankt für zahlreiches Erscheinen. Die bereits stattgefunden Besichtigung der Müllerschen Gärtnerei hatte allgemein befriedigt. Zur weiteren Tagesordnung übergehend erörtert Herr Knoch die Verhandlungen der Magdeburger Hauptversammlung und bedauert lebhaft, dass die von der Gruppe Erzgebirge eingebrachten Anträge sämmtlich abgelehnt wurden; es will übrigens dem Obmann Herrn Knoch scheinen, als ob die Interessen der einzelnen Landestheile sehr entgegengesetzte seien und demzufolge die Delegirten bei den Hauptversammlungen den Wünschen resp. Verlangen von Gruppen anderer, d. h. nicht preussischer Länder wenig oder gar nicht Rechnung getragen werden sollte. Hieraus leite sich das Bestreben verschiedener sächsischer Gruppen unter sich mehr Fühlung zu nehmen und wenn möglich, einen Zusammenschluss aller sächsischen Gruppen anzubahnen, damit künftigen Anträgen mehr Nachdruck und auch mehr Fürsprache bei den Hauptversammlungen zu Theil werde. Der Antrag des Herrn Dehne, an alle sächsischen Gruppenvorstände in kürzester Zeit ein Rundschreiben zu erlassen und dieselben um ihre Entschliessungen bezügl. einer demnächst stattfindenden Zusammenkunft aller sächsischen Obmänner zu ersuchen, fand daher einstimmige Annahme. Hierauf spricht Herr Pietzner-Freiberg den Wunsch aus, dass von jeder Versammlung eine Präsenzliste eingeholt werden möchte, damit am Jahresschluss zu ersehen, wer an den Versammlungen durch öfteres Erscheinen reges Interesse genommen. Demselben wird gern entsprochen. Auf Befragen des Herrn Lissner, ob das Handelsblatt noch immer, wie früher an Nichtmitglieder versandt würde, erwidert Herr Knoch, dass Nichtmitglieder fragliches Blatt gegen einen Abonnements-Preis von  $7\frac{1}{2}$  M. pro. Jahr beziehen können, doch diese Abonnenten nicht stimmberechtigt seien. Herr Zöllner berichtet über einen Fall, woraus hervorgehe, dass die Gruppenvorstände in keinerlei Weise an Erledigung interner Angelegenheiten Antheil zu haben scheinen; ein Chemnitzer, früheres Mitglied, welches sich direkt in Berlin abgemeldet habe, sei trotzdem vom Vorstand wegen des Mitgliedsbeitrages auf das laufende Jahr verklagt worden\*) — Die Lissnersche Anfrage, ob die Gruppe Erzgebirge richtig abgegrenzt sei, musste verneint werden, der Obmann sagt aber eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit zu. Punkt 5 der Tagesordnung betrifft die Besprechung der für Spätsommer 1895 in Chemnitz geplanten grösseren erzgebirgischen Gartenbau-Ausstellung. Dieselbe befindet sich noch im Stadium der Vorarbeiten doch konnte man der Versammlung bereits einen Entwurf des Ausstellungsplatzes, der übrigens höchst vorthellhaft und günstig gelegen, vorlegen, worüber ein allenthalben anerkennendes Urtheil gefällt wurde. Bei Beschickung der Ausstellung soll ganz besonders auf das sächsische Erzgebirge Rücksicht genommen werden. Eine Anfrage des Herrn Zöllner, ob Platzmiete erhoben werde, kann heute bestimmt noch nicht beantwortet werden, doch voraussichtlich wird solche nur gärtnerische Bedarfs-Artikel, Maschinen etc. treffen. Zur allgemeinen Besprechung übergehend wünscht Herr Dehne, es möchten sich die künftigen Versammlungen der Gruppe durch Vorträge oder sonstige Arrangements zugkräftiger und interessanter gestalten und erbietet sich Genannter für nächste Versammlung zu einem Vortrag. Herr Döring berichtet über ein Vorkommnis, welches wieder recht deutlich beweist, wie ausserordentlich gross die Nachteile für die Handelsgärtnerei sind, durch Zusendung von Offertenblättern an Private und es muss jeder dazu mit allen Mitteln beitragen, dies zu verhindern und zu bekämpfen; Herr Lange bemerkt hierzu, dass sehr viel Schuld die Gärtner selbst trifft durch Verwendung der Offertenblätter zum Einpacken von Pflanzen etc. Da noch die Besichtigung des Ausstellungsplatzes und der Gärtnereien der Zschopauer Chaussée vorgenommen werden soll, schliesst der Obmann um 4 Uhr die Versammlung. Als neue Mitglieder meldeten sich an Herr Aurich und Herr Pohlens, Limbach. Nächste Versammlung ist für den 13. Januar 1895 festgesetzt und findet in Chemnitz statt.

O. Schmidt, Schriftführer.

**Versammlung der Verbandsgruppe „Magdeburg“** am Sonntag, den 11. November. Der Obmann Herr Krause-Neuhaldensleben eröffnete die Sitzung um 4 Uhr und begrüßte die Anwesenden, zugleich sein Bedauern ausdrückend, dass die Versammlung nicht zahlreicher besucht sei. Vertreten waren die Städte Neuhaldensleben, Quedlinburg und Oschersleben, anwesend war der Geschäftsführer Herr Junge. — Herr Krause machte sodann Mittheilung von einem ihm vom Verbandsvorstande zugegangenen Schreiben, in welchem derselbe anfragt, welche Grenzen die Verbandsgruppe Magdeburg für eine ev. Theilung des bisherigen Wahlbezirkes Provinz Sachsen und Herzogthum Anhalt empfiehlt. Der Vorstand beabsichtigt dem von der Verbandsgruppe Mittlerer Saalkreis ausgesprochenen Wunsche näher zu treten und hält nach dem augenblicklichen Stande der Mitglieder eine Theilung in der Weise für

\*) Dieser Fall ist uns nicht bekannt und beruht diese Mittheilung daher wohl auf einem Irrthum.

Die Red.

zweckmässig, dass Regierungsbezirk Magdeburg und Herzogthum Anhalt einen, und die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt auch einen Wahlbezirk bilden. Herr Junge legte in längerer Rede klar, dass seitens des Vorstandes schon auf der Hauptversammlung erklärt worden sei, dass derartige Wünsche soweit wie möglich berücksichtigt würden. Jedoch sei es nicht möglich, die örtlichen Grenzen der Wahlbezirke ein für alle Mal durch einen Beschluss festzustellen. Diese richten sich vielmehr nach der Anzahl der dort wohnenden Mitglieder. Wünsche auf Theilung der Wahlbezirke seien im Laufe des Jahres geäußert worden für die Provinz Sachsen, für das Königreich Sachsen und für die Rheinprovinz. Darüber, ob und wie diese Wahlbezirke getheilt werden sollen, habe der Vorstand in gleicher Weise Vorschläge eingefordert, wie für Theilung des Wahlbezirkes Provinz Sachsen. — Herr Krause wies darauf hin, dass man hier bei den Vertreter-Wahlen nicht lediglich Mitglieder der Verbandsgruppe Magdeburg in Vorschlag gebracht, sondern auch jedesmal Mitglieder der übrigen Gegenden berücksichtigt habe, trotzdem empfehle er den vom Vorstande gemachten Vorschlag anzunehmen, welches auch geschah. — Ein weiterer Punkt der Tagesordnung: Einwirkung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe rief eine lebhaft Besprechung hervor. Man war allgemein der Ansicht, dass dieselbe der Gärtnerei einen ganz bedeutenden Schaden zufüge, denn das Material, welches am Sonntag geschnitten werden müsse, sei des Montags nicht mehr zu verwerthen. Ganz besonders hätten namentlich die Gärtner, welche in der Nähe der Kirchhöfe wohnen, darunter zu leiden, da es dem Publikum, welches dieselben besuche, nicht möglich sei, am Sonntag Nachmittag einen Kranz oder sonst eine Pflanze zu kaufen. Es sei daher nothwendig, durch Petitionen bei der Regierung immer von Neuem darauf hinzuwirken, um Erleichterungen hierin zu erzielen, ferner den Verbands-Vorstand zu ersuchen, Erhebungen darüber anzustellen, welche Wirkung die jetzigen Bestimmungen auf die Gärtnerei ausgeübt haben. Das vom Verbands-Vorstande ausgearbeitete Schema einer zweckentsprechenden Buchführung für Gärtner wurde ausgelegt und zur Prüfung derselben eine Kommission, bestehend aus den Herren Baumgarten, Frankenfeld und Ströhmer gewählt. Zum Schluss machte Herr Junge noch Mittheilung von einer im Jahre 1895 stattfindenden Berufs- und Gewerbezahlung. Es sei ihm gelungen, durch Vermittlung des Vorstehers eines Statistischen Amtes in den Zählkarten eine besondere Rubrik für die Gärtnereien zu erwirken, welche bis jetzt nur immer mit der Landwirthschaft zusammen geworfen sei. Herrn Junge wurde für seine Bemühungen der lebhafteste Dank der Versammlung zu Theil, welcher durch Erheben von den Sitzen seinen Ausdruck fand.

Fr. Gräfe, Schriftführer.

**Verbandsgruppe Berlin.** Sitzung vom 16. November 1894. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn Neumann erteilt derselbe Herrn Kretzschmann das Wort zu seinem Vortrag über Buchführung. Bevor derselbe mit seinem Vortrag beginnt, nimmt er das Wort zu einem irrthümlichen Ausdruck im Protokoll der letzten Sitzung über seine Besprechung in der letzten Versammlung, betreffend seinen Fall der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. Es seien nicht jugendliche Arbeiter, wie im Protokoll gesagt sei, von ihm beschäftigt worden, sondern schulpflichtige Kinder. Auf Anregung des Vorsitzenden wird diese Sache verschoben, bis Herr Junge da ist, welcher in voriger Sitzung darüber referirt habe. Herr Kretzschmann geht sodann zu seinem Thema, die Buchführung, über und hält als erstes hauptsächlich Buch eine Cladde für nöthig. Dann würde sich das Cassabuch anschliessen und demnach das Hauptbuch. Er bespricht in sehr eingehender Weise die einzelnen Bücher und beginnt dabei mit der Cladde, als dasjenige Buch, worin alles das hinein zu schreiben sei, was im Laufe des Tages verkauft wurde oder einginge, sowohl an baar wie in Waaren. Ebenso buche er auch einzeln seine Haushaltsvorfälle. Er hatte hierzu einige Auszüge aus seiner eigenen Praxis gemacht und liess dieselben cirkuliren, ebenso aus seinem Cassabuch, wie auch dem Hauptbuche. Nachdem er noch die einzelnen Positionen klar gelegt, erbittet sich Herr Tübbecke das Wort, welcher der Meinung ist, dass die Art der Buchführung, wie sie der Vorredner angeführt hat, wohl zu schwierig resp. zu complicirt sei, da einestheils der Handelsgärtner nicht immer gleich die Zeit habe, alles sofort buchen zu können, und andererseits sich aber auch die Sache bedeutend vereinfachen lasse. Auch er hatte Auszüge aus seiner Praxis angefertigt, die er vertheilte und die sich im Allgemeinen den Anführungen des Vorredners anschliessen, aber etwas einfacher gehalten sind. Besonders hält Herr Tübbecke auch die Aufstellung einer Inventur ganz besonders für nothwendig. Herrn v. d. Smissen giebt dann ebenfalls noch einige Mittheilungen und bemerkt, dass die Aufstellung einer gärtnerischen Inventur sehr schwierig sei, da die Sachen immer einen verschiedenen Werth hätten, immerhin sei eine Aufstellung sehr nöthig. Herr Junge vertritt die Meinung, dass nach dem Gesetz die Aufstellung einer Inventur nicht immer erforderlich sei, wohl aber sei es zweckmässig, eine solche aufzustellen, um sein Vermögen feststellen zu können; zum Zweck der Neuveranlagung sei sie jedoch nicht erforderlich. Er habe dies bei Aufstellung der Schemas